

**Widerspruch der Familie Wolfgang und Heidrun Nagel an die Gemeinde Broderstorf und das Amt Carbäk BV/BAU/415/217 als Anlage zum Protokoll der Gemeinderatssitzung am 05.04.2017 zum Beschluss TOP 15 – Konzept Ableitung Niederschlagswasser in Fienstorf und vorsätzliche Anzeige der Weigerung der freiwilligen Zahlung laut Straßenbaubeitragssatzung**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Broderstorf beschließt in ihrer Sitzung am 01. März 2017, die Planung zur Oberflächenentwässerung in Fienstorf in mehreren Abschnitten umzusetzen. Der erste Abschnitt soll, in Abhängigkeit der finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde, die Planung von Thulendorf aus kommend in Richtung Kreuzungsbereich beinhalten.

**„Niederschlagsleitung wird in ganz Fienstorf gebaut, Bürger werden finanziell mit herangezogen“**

Sobald ein konkreter Planentwurf vorliegt und die Realisierung nach Bestätigung zeitnah beabsichtigt ist, wird auch eine Anwohnerversammlung durchgeführt. Eine finanzielle Beteiligung der betroffenen Grundstücke richtet sich nach der geltenden Straßenbaubeitragssatzung der Gemeinde Broderstorf.

**Begründung:**

- 1.) Wie ich in meinem Fragenkatalog auf der Sitzung am 01.03.2017 deutlich und klar herausgehoben habe, handelt es sich nur um punktuelle Vernässungserscheinungen (Bestätigung durch ortsansässige Gemeindevertreter Harms und Noak), trotzdem hat die Gemeinde aus meiner Sicht rechtswidrig den Beschluss die Planung für den gesamten Ort (siehe oben), ohne Berücksichtigung des Wasserhaushaltsgesetzes in die Überlegungen (u.a. Abschnitt 2 und 4 § 46, 54- 60) Auszug: § 45 (2) Niederschlagswasser, gefasst. Allein diese Planung ist mit immensen Kosten verbunden und soll nach Straßenbaubeitragssatzung nach Grundstücksgröße zu 70% auf die Bürger umgelegt werden.
- 2.) Die 2. Rechtswidrigkeit ist, dass Sie nach Beschlussfassung eine Prüfung der vorhandenen Betonrohrleitungen zu veranlassen, gefasst haben. Dieses ist zwar löblich, aber ein grober Verstoß gegen die Kommunalverfassung.
- 3.) Auf der Sitzung konnte ich zu keinem Zeitpunkt erkennen, welche Haushaltstelle für die Finanzierung benannt wurde. Sollte es keine Haushaltsstelle hierfür geben, wäre dieses ein weiterer Rechtsverstoß.

- 4.) Sobald ein konkreter Planentwurf vorliegt und die Realisierung nach Bestätigung zeitnah beabsichtigt ist, wird auch eine Anwohnerversammlung durchgeführt. Eine finanzielle Beteiligung der betroffenen

Auch o.g. Mitteilung des Bauamtsleiters Herr Pampel ist aus meiner Sicht rechtswidrig, da bei finanzieller Beteiligung der betroffenen Bürger, diese vor der in Auftrag gegebenen Planung über mögliche auf sie zukommende Kosten informiert werden müssten.

Fazit: Die Gesamtregenentwässerung für Fienstorf ist der reinste Wahnsinn. Die Ursache für Überspülungen (2 oder 3 mal in den letzten 22 Jahren) vorkamen, sind die Felder um Fienstorf, welche teilweise höherliegen. **Hier mit geeigneten Maßnahmen den Hebel anzusetzen, wäre statt diesen Beschluss zu fassen, Ihre Pflicht gewesen.**

**Aus genannten Gründen, u.a. auch das sich die Gemeinde nicht im Vorfeld dieses Beschlusses mit den elementaren Fragen meines Kataloges intensiv befasst und auseinandergesetzt hat, teilen wir Ihnen jetzt schon mit, dass Sie in unserem Fall die finanzielle Beteiligung laut Straßenbaubeitrags-satzung einklagen müssen.**

Als Krönung hielten Sie es nicht einmal für nötig, trotz zweimaliger Fristsetzung, meine Fragen sach- und fachgerecht zu beantworten.

Wir möchten Sie bitten eine schriftliche Eingangsbestätigung unseres Widerspruchs vom Amt Carbak und der Gemeinde Broderstorf zukommen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang und Heidrun Nagel  
Albertsdorfer Weg 12  
18184 Broderstorf-OT Fienstorf